

Bürger für Riedstadt

suchen weitere Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlperiode 2021 bis 2026.

- → Sind Sie politikverdrossen?
- → Fühlen Sie sich politisch nicht repräsentiert?
- → Wen würden Sie wählen?
- → Haben Sie sich auch über die Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge geärgert?

Dann kommen Sie zu uns.

Wir brauchen Sie!

Als neugegründete Wählergruppe sind wir offen für jeden und Sachthemen aller Art.

Kontakt: www.buerger-fuer-riedstadt.de; email: buerger-fuer-riedstadt@gmx.de

Telefonnummer: 0151-12 71 55 24 Hannelore Pletz



Wir, die Wählergruppe BfR – Bürger für Riedstadt

- → Wollen bürgernahe Sachpolitik in das Zentrum der Entscheidungsgremien tragen
- → Die Einflussnahme derer stärken, die die Folgen politischer Entscheidungen direkt spüren
- → Politik transparent und für jeden verständlich darstellen
- → Die Kluft zwischen dem Bürger und der Politik verringern

Unsere Themen sind:

- \Rightarrow Abschaffung der Straßenbeiträge
- ⇒ Gesunde Umwelt und intakte Natur
- ⇒ Medizinische Versorgung sichern
- ⇒ Sparsame und sinnvolle Politik
- ⇒ Verstärkter Einsatz erneuerbarer Energie



Beitragsordnung

Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 2,00 € dieser wird als Jahresbeitrag erhoben (wird jährlich am 10. Januar eines jeden Jahres abgebucht).

Jedes Mitglied entrichtet zusätzlich zu seinem Mitgliedsbeitrag einen einmaligen Beitrag in Höhe von 50,00 € (nach Eintritt wird dieser Betrag innerhalb 14 Tagen abgebucht).

Die Zahlungspflicht ist untrennbar mit der Mitgliedschaft verbunden.

Eine beitragsfreie Mitgliedschaft ist unzulässig.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann satzungsgemäß jeweils 6 Wochen vorher schriftlich zum 31.12. eines Jahres erfolgen, frühestens jedoch 12 Monate nach Vereinseintritt.



Beitrittserklär	ung
	□ männlich
Vorname	
Nachname	
Strasse	
PLZ / Ort	
Geb.Datum	Tel.:
	Emailen dürfen mir per email zugestellt werden
Beitritt des Partner	rs
Geb.Datum	
den Beitrag abzubi	en wir die BfR von meinem Konto jährlich uchen
BIC	
Eine Kündigung de vorher schriftlich z nach Vereinseintri	haberser Mitgliedschaft kann satzungsgemäß jeweils 6 Wochen zum 31.12. eines Jahres erfolgen, frühestens jedoch 12 Monate tt. Unterschrift